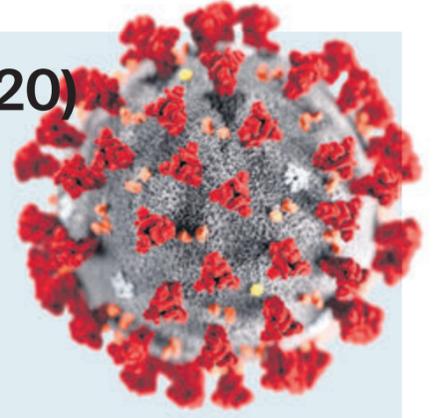


Die wichtigsten Massnahmen im Überblick (Stand 17.3.2020)

- Alle privaten und öffentlichen Veranstaltungen sind ab dem 19. März untersagt.
- Geschäfte, die keine Lebensmittel oder andere tägliche Gebrauchsgegenstände verkaufen, bleiben ab dem 19. März geschlossen.
- Alle Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe, z. B. Museen oder Jugendtreffs, sind geschlossen.
- Restaurants, Bars, Discos, Casinos und Nachtclubs bleiben geschlossen.
- Ältere Menschen sollen die nächsten Wochen unbedingt zu Hause bleiben.
- Schulen, Kitas und Spielgruppen sind bis zu den Osterferien geschlossen.
- Die Einwohner sind aufgefordert, Reisen nur wenn zwingend notwendig zu unternehmen.
- Hygienemassnahmen und Abstandsregeln müssen strikt befolgt werden.



Coronavirus: Was es neu zu wissen gilt

Die Regierung hat die Massnahmen zum Bevölkerungsschutz erneut verschärft. Unter anderem sind Veranstaltungen nun gänzlich verboten.

Oliver Beck

Auch der gestrige Dienstag brachte in Sachen Coronavirus wieder neue Entwicklungen mit sich. Liechtensteins Regierung verschärfte die bestehenden Massnahmen ein weiteres Mal – mit Wirksamkeit ab Donnerstag, dem 19. März. Zudem nahm Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini bei Radio L zu diversen Fragen aus der Bevölkerung Stellung. Nachstehend das Wichtigste in Kürze.

Was gilt neu bei Veranstaltungen?

Ab Donnerstag sind private und öffentliche Veranstaltungen gänzlich untersagt – also auch bislang noch erlaubte Anlässe mit maximal fünf Personen.

Kann eine Bestattung stattfinden?

Ja, allerdings nur im engen Familienkreis.

Welche Geschäfte bleiben ab Donnerstag geschlossen?

Betroffen von der Verschärfung sind vor allem Einkaufsläden und Märkte, wie die Regierung mitteilte – etwa Kleider- oder Bücherläden. «Ebenso werden Betriebe geschlossen, in denen das Abstandhalten nicht möglich ist, wie Coiffeursalons und Kosmetikstudios.» Auch den Gang zum Tattoostudio kann man sich fortan sparen.

Weiterhin zugängliche Geschäfte, Betriebe, Anlässe

- Lebensmittelläden und sonstige Läden, soweit sie Gegenstände für den täglichen Bedarf anbieten
- Imbiss-Betriebe (Take-aways), Betriebskantinen, Lieferdienste für Mahlzeiten, Restaurants für Hotelgäste
- Apotheken, Drogerien, Läden für medizinische Hilfsmittel (bspw. Brillen, Hörgeräte)
- Verkaufsstellen von Telekom-Anbietern
- Banken
- Tankstellen
- Bahnhöfe und andere Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs
- Werkstätten für Transportmittel
- öffentliche Verwaltungen
- soziale Einrichtungen
- Bestattungen im engsten Familienkreis
- Gesundheitseinrichtungen (Spitäler, Kliniken, Arztpraxen, Praxen von Fachpersonen im Gesundheitsbereich)
- Beherbergungsbetriebe

Können Termine beim Physiotherapeuten noch wahrgenommen werden?

Grundsätzlich müssen Gesundheitseinrichtungen gegenwärtig auf nicht dringliche Behandlungen verzichten. Ist eine Behandlung vom Arzt verordnet, ist demnach auch der Besuch der Physiotherapie weiterhin möglich.

Sind Engpässe bei der Grundversorgung zu erwarten?

Die Regierung verneint solche Szenarien in ihrer Medienmitteilung von gestern klar: «Die Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Lebensmitteln, Medikamenten und Waren des täglichen Gebrauchs ist sichergestellt. Es sind genügend Vorräte angelegt.»

Warum bleiben Take-aways und Betriebskantinen im Gegensatz zu Bars und Restaurants geöffnet?

Wie Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini betont, muss die Verpflegung beispielsweise von Menschen, die gesundheitlich nicht in der Lage sind, sich eine Mahlzeit zu kochen, oder von solchen, die etwas für ihre Mittagspause benötigen, gewährleistet bleiben. Enorm wichtig sei allerdings gerade auch in diesen Betrieben die Beachtung sämtlicher Hygienemassnahmen.



Für Regierungsrat Mauro Pedrazzini steht eine Ausgangssperre nicht zur Debatte. Bild: D. Schwendener

Sind Spielplätze gesperrt?

Eine staatliche Anordnung existiert nicht. Der Entscheid über eine Sperrung liegt gegenwärtig bei der jeweiligen Gemeinde. Das Land gebe die grosse Linie vor und es liege in der Kompetenz der Gemeinden, die Vorgaben zu verstärken, sagt Mauro Pedrazzini. Eine Schliessung von Spielplätzen ist in seinen Augen aber «schon angezeigt». Einige von ihnen haben bereits einen solchen Beschluss gefasst.

Sind private Besuche in Österreich noch möglich?

Sie sind zumindest nicht verboten, sollten aber ganz genau ab-

gewägt werden. Österreich setzt für den Grenzübertritt ein Gesundheitsattest voraus, das nur wenige Tage alt sein darf. Wer beispielsweise seine Freundin in Vorarlberg besuchen möchte, müsste sich demnach alle paar Tage einem Corona-Test unterziehen. «Das», so Pedrazzini, «wäre aber eine unglaubliche Verschwendung von Testmaterial.» Und dieses will die Regierung dafür einsetzen, infizierte Personen zu eruiieren.

Was ändert sich in der Arbeitswelt?

Abgesehen von den zusätzlichen Schliessungen nicht viel. Wo die notwendige Distanz zu anderen Menschen gehalten

werden kann, soll Arbeiten weiter möglich sein – etwa auf der Baustelle. Auch im Gewerbe kann grundsätzlich weitergearbeitet werden. Allerdings müssen Betriebe allfällige Verkaufslöcher schliessen. Für Bürojobs sollen wenn möglich Homeoffice-Lösungen realisiert werden.

Weshalb sind private Veranstaltungen nicht erlaubt, gearbeitet wird aber weiterhin?

Grundsätzlich geht es der Regierung um die Minimierung jener sozialen Kontakte, die nicht unbedingt notwendig sind. Und hier sehen er und seine Kolleginnen und Kollegen die Freizeitgestaltung als passenden

Ansatzpunkt. Arbeiten, so Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini, müsse weiterhin möglich sein. Das Arbeitsleben lahmzulegen wäre für ihn «ein extrem harter Eingriff». Ohnehin ist eine komplette Vermeidung von Ansteckungen nicht möglich, wie er sagt – und sie sei auch nicht klug. Für eine Immunisierung brauche es «eine Art kontrollierte Durchseuchung».

Braucht es womöglich eine Ausgangssperre?

Von einer solchen Massnahme, die in anderen Ländern bereits ergriffen wurde, hält der Mauro Pedrazzini wenig. In der Regierung sei man nach wie vor davon überzeugt, dass in Liechtenstein genügend Vernunft und Einsicht vorhanden sein müsste. «Eine Ausgangssperre ist ein starker Eingriff in die Freiheit des Menschen. Sie wäre für mich das letzte Mittel.»

Bis wann sind alle Regelungen gültig?

Alle Regeln gelten gemäss Regierung bis Donnerstag, 30. April 2020. Einzige Ausnahme: die Schulschliessungen. Kitas, Kindergärten und Schulen sollen ihren Betrieb nach den Osterferien am 27. April wieder aufnehmen.

Coronavirus: Was ist ein Verdachtsfall?

- Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z. B. Husten oder Atemnot) und/oder Fieber von mindestens 38°C

Was ist zu tun?

Blieben Sie zu Hause. Gehen Sie nicht mehr an die Öffentlichkeit. Wenn Sie das Gefühl haben, dass aufgrund der Stärke der Symptome ein Arztbesuch notwendig ist, melden Sie sich telefonisch beim Landes-**spital (+423 235 45 32)**.

Begeben Sie sich nicht in eine Arztpraxis, wenn Sie nicht dazu aufgefordert werden.